

# Anlage G

Jeder Ehegatte / Lebenspartner mit Einkünften aus Gewerbebetrieb hat eine eigene Anlage G abzugeben.

Steuerpflichtige Person / Ehemann / Person A  
 Ehefrau / Person B

Name   
 1  
 Vorname   
 2

3 **Steuernummer**  **Bitte Anlage Corona-Hilfen beachten.**  
 Für jeden Betrieb ist zusätzlich eine Bilanz oder – soweit keine Bilanz erstellt wird – eine Anlage EÜR elektronisch zu übermitteln.

## Einkünfte aus Gewerbebetrieb

### Gewinn

44

(ohne die Beträge in den Zeilen 59, 67, 76, 93, 94 und 100; bei ausländischen Einkünften: **Anlage AUS** beachten)

#### Gewinn als Einzelunternehmer

##### 1. Betrieb

genaue Bezeichnung des Gewerbes   
 4

Wirtschafts-Identifikationsnummer  EUR  
 5 **D E**  -  10/11  , -

##### 2. Betrieb

genaue Bezeichnung des Gewerbes   
 6

Wirtschafts-Identifikationsnummer  EUR  
 7 **D E**  -  62/63  , -

##### Weitere Betriebe

genaue Bezeichnung des Gewerbes   
 8  12/13  , -

#### Gewinn laut gesonderter Feststellung (ggf. Gesamtsumme)

genaue Bezeichnung des Gewerbes   
 9

Finanzamt   
 10

Steuernummer  58/59  , -

#### Gewinn als Mitunternehmer

##### 1. Beteiligung

genaue Bezeichnung der Gesellschaft   
 12

Finanzamt   
 13

Steuernummer  14/15  , -

##### 2. Beteiligung

genaue Bezeichnung der Gesellschaft   
 15

Finanzamt   
 16

Steuernummer  16/17  , -

##### 3. Beteiligung

genaue Bezeichnung der Gesellschaft   
 18

Finanzamt   
 19

Steuernummer  18/19  , -

21	<b>4. Beteiligung</b> genaue Bezeichnung der Gesellschaft	
	Finanzamt	
22		
	Steuernummer	
23		20/21
	<b>5. Beteiligung</b> genaue Bezeichnung der Gesellschaft	
24		
	Finanzamt	
25		
	Steuernummer	
26		22/23
	<b>6. Beteiligung</b> genaue Bezeichnung der Gesellschaft	
27		
	Finanzamt	
28		
	Steuernummer	
29		28/29
	<b>7. Beteiligung</b> genaue Bezeichnung der Gesellschaft	
30		
	Finanzamt	
31		
	Steuernummer	
32		30/31
	<b>8. Beteiligung</b> genaue Bezeichnung der Gesellschaft	
33		
	Finanzamt	
34		
	Steuernummer	
35		32/33
	<b>9. Beteiligung</b> genaue Bezeichnung der Gesellschaft	
36		
	Finanzamt	
37		
	Steuernummer	
38		34/35
	<b>Weitere Beteiligungen</b> weitere Beteiligungen (laut gesonderter Aufstellung)	
39		36/37
	<b>Gewinn als Mitunternehmer in Fällen von geringer Bedeutung</b> - § 180 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 AO (z. B. Ehegattengemeinschaften) - genaue Bezeichnung der Gesellschaft	
40		
	Finanzamt	
41		
	Steuernummer	
42		
	Wirtschafts-Identifikationsnummer	
43	<b>D E</b>	38/39
	<b>Gesellschaften / Gemeinschaften / ähnliche Modelle i. S. d. § 15b EStG</b> genaue Bezeichnung der Gesellschaft / Gemeinschaft / des ähnlichen Modells	
44		

EUR

- 45 In den Zeilen 5 bis 43 und 100 nicht enthaltener steuerfreier Teil der Einkünfte, für die das **Teileinkünfteverfahren** gilt 24/25  ,
- 46 In den Zeilen 5 bis 43 und 100 enthaltene positive Einkünfte i. S. d. § 2 Abs. 4 UmwStG  ,  
Ich beantrage für den in den Zeilen 5 bis 43 und 67 enthaltenen Gewinn die Begünstigung nach § 34a EStG und / oder es wurde zum 31.12.2023 ein nachversteuerungspflichtiger Betrag festgestellt.
- 47 Anzahl der einzureichenden **Anlagen 34a**
- 48 Es wurden steuerfreie Sanierungserträge i. S. d. § 3a EStG erzielt.  1 = Ja

**Zusätzliche Angaben bei Steuerermäßigung nach § 35 EStG**

Für 2024 festzusetzender (anteiliger) Gewerbesteuer-Messbetrag i. S. d. § 35 EStG (ohne Gewerbesteuer-Messbetrag, der auf nach § 5a Abs. 1 EStG ermittelten Gewinn oder Gewinn i. S. d. § 18 Abs. 3 UmwStG entfällt) – Berechnung laut gesonderter Aufstellung –

EUR

- 49 des Betriebs / des Mitunternehmeranteils laut Zeile  64/65  ,
- 50 Für 2024 tatsächlich zu zahlende Gewerbesteuer, die auf den Gewerbesteuer-Messbetrag laut Zeile 49 entfällt – Berechnung laut gesonderter Aufstellung – 66/67  ,
- Für 2024 festzusetzender (anteiliger) Gewerbesteuer-Messbetrag i. S. d. § 35 EStG (ohne Gewerbesteuer-Messbetrag, der auf nach § 5a Abs. 1 EStG ermittelten Gewinn oder Gewinn i. S. d. § 18 Abs. 3 UmwStG entfällt) – Berechnung laut gesonderter Aufstellung –
- 51 des Betriebs / des Mitunternehmeranteils laut Zeile  68/69  ,
- 52 Für 2024 tatsächlich zu zahlende Gewerbesteuer, die auf den Gewerbesteuer-Messbetrag laut Zeile 51 entfällt – Berechnung laut gesonderter Aufstellung – 70/71  ,
- Summe aller weiteren für 2024 festzusetzenden (anteiligen) Gewerbesteuer-Messbeträge i. S. d. § 35 EStG der Betriebe / der Mitunternehmeranteile laut den Zeilen 5 bis 43 und 100 (ohne Gewerbesteuer-Messbeträge, die auf nach § 5a Abs. 1 EStG ermittelte Gewinne oder Gewinne i. S. d. § 18 Abs. 3 UmwStG entfallen) – Berechnung laut gesonderter Aufstellung – 85/86  ,
- 53 Summe aller weiteren für 2024 tatsächlich zu zahlenden Gewerbesteuern, die auf die Gewerbesteuer-Messbeträge laut Zeile 53 entfallen – Berechnung laut gesonderter Aufstellung – 81/82  ,
- 54 Summe der betriebsbezogen ermittelten Höchstbeträge nach § 35 Abs. 1 Satz 5 EStG aus mittelbaren Beteiligungen (nicht in den Zeilen 49 bis 54 enthalten) – Berechnung laut gesonderter Aufstellung – 74/75  ,

**Veräußerungsgewinn**

45

**bei Veräußerung / Aufgabe**

- eines ganzen Betriebs, eines Teilbetriebs, eines ganzen Mitunternehmeranteils (§ 16 EStG),
- eines einbringungsgeborenen Anteils an einer Kapitalgesellschaft (§ 21 UmwStG i. d. am 21.5.2003 geltenden Fassung)

**Veräußerungsgewinn, für den der Freibetrag nach § 16 Abs. 4 EStG wegen dauernder Berufsunfähigkeit oder Vollendung des 55. Lebensjahrs beantragt wird**

– Für nach dem 31.12.1995 erfolgte Veräußerungen / Aufgaben wurde der Freibetrag nach § 16 Abs. 4 EStG bei keiner Einkunftsart in Anspruch genommen. –

genaue Bezeichnung des Betriebs / des Teilbetriebs / des Mitunternehmeranteils / der einbringungsgeborenen Anteile

56

Finanzamt

57

Steuernummer

58

EUR

- 59 Veräußerungsgewinn vor Abzug des Freibetrags nach § 16 Abs. 4 EStG 24/25  ,
- 60 In Zeile 59 enthaltener steuerpflichtiger Teil, für den das **Teileinkünfteverfahren** gilt 32/33  ,
- Auf den Veräußerungsgewinn laut Zeile 59 wurde zumindest teilweise § 6b oder § 6b i. V. m. § 6c EStG angewendet. Die Übertragungen von aufgedeckten stillen Reserven und / oder die in Anspruch genommenen Rücklagen nach § 6b Abs. 1 bis 9 ggf. i. V. m. § 6c EStG betragen 57/58  ,
- 61 Auf den Veräußerungsgewinn laut Zeile 59 wurde zumindest teilweise § 6b oder § 6b i. V. m. § 6c EStG angewendet. Die Übertragungen von aufgedeckten stillen Reserven und / oder die in Anspruch genommenen Rücklagen nach § 6b Abs. 10 ggf. i. V. m. § 6c EStG betragen 59/60  ,
- 62 Veräußerungsgewinn laut Zeile 59, für den der **ermäßigte Steuersatz** des § 34 Abs. 3 EStG wegen dauernder Berufsunfähigkeit oder Vollendung des 55. Lebensjahres beantragt wird. Für nach dem 31.12.2000 erfolgte Veräußerungen / Aufgaben wurde der ermäßigte Steuersatz des § 34 Abs. 3 EStG bei keiner Einkunftsart in Anspruch genommen. 34/35  ,
- 63

**Veräußerungsgewinn(e), für den / die der Freibetrag nach § 16 Abs. 4 EStG nicht beantragt wird oder nicht zu gewähren ist**

genaue Bezeichnung des Betriebs / des Teilbetriebs / des Mitunternehmeranteils / der einbringungsgeborenen Anteile

64

Finanzamt

65

Steuernummer

66

EUR

67

Veräußerungsgewinn(e)

30/31

68

In Zeile 67 enthaltener steuerpflichtiger Teil, für den das **Teileinkünfteverfahren** gilt

36/37

69

Auf den / die Veräußerungsgewinn(e) laut Zeile 67 wurde zumindest teilweise § 6b Abs. 1 bis 9 ggf. i. V. m. § 6c EStG angewendet

46/47

1 = Ja, für die / alle Veräußerung(en)  
2 = Ja, aber nicht für alle Veräußerungen

70

Auf den / die Veräußerungsgewinn(e) laut Zeile 67 wurde zumindest teilweise § 6b Abs. 10 ggf. i. V. m. § 6c EStG angewendet

70/71

1 = Ja

71

In Zeile 67 enthaltener Veräußerungsgewinn, für den der **ermäßigte Steuersatz** des § 34 Abs. 3 EStG wegen dauernder Berufsunfähigkeit oder Vollendung des 55. Lebensjahres beantragt wird. Für nach dem 31.12.2000 erfolgte Veräußerungen / Aufgaben wurde der ermäßigte Steuersatz des § 34 Abs. 3 EStG bei keiner Einkunftsart in Anspruch genommen.

EUR

38/39

72

In Zeile 71 enthaltener steuerpflichtiger Teil, für den das **Teileinkünfteverfahren** gilt

40/41

**Veräußerungsverlust(e) nach § 16 EStG**

genaue Bezeichnung des Betriebs / des Teilbetriebs / des Mitunternehmeranteils / der einbringungsgeborenen Anteile

73

Finanzamt

74

Steuernummer

75

EUR

76

Veräußerungsverlust(e)

22/23

77

In Zeile 76 enthaltener steuerpflichtiger Teil, für den das **Teileinkünfteverfahren** gilt

44/45

**Zu den Zeilen 56 bis 72:**

78

Erwerber ist eine Gesellschaft, an der die veräußernde Person oder ein Angehöriger beteiligt ist (laut gesonderter Aufstellung).

79

Die Betriebsaufgabe erstreckt sich über mehr als ein Kalenderjahr.

**bei Veräußerung eines Anteils an einer Kapitalgesellschaft / Genossenschaft / optierenden Gesellschaft i. S. d. § 1a KStG nach § 17 EStG sowie in gesetzlich gleichgestellten Fällen (z. B. § 6 AStG, § 13 UmwStG)**

genaue Bezeichnung der Kapitalgesellschaft / Genossenschaft / optierenden Gesellschaft i. S. d. § 1a KStG

80

Finanzamt

81

Steuernummer

82

- 1 = eine Veräußerung i. S. d. § 17 Abs. 1 Satz 1 ggf. i. V. m. Abs. 6 und / oder Abs. 7 EStG.
- 2 = eine verdeckte Einlage in eine Kapitalgesellschaft i. S. d. § 17 Abs. 1 Satz 2 EStG.
- 3 = die Auflösung einer Kapitalgesellschaft, die Kapitalherabsetzung, wenn das Kapital zurückgezahlt wird, oder die Ausschüttung oder Zurückzahlung von Beträgen aus dem steuerlichen Einlagenkonto i. S. d. § 27 KStG (§ 17 Abs. 4 EStG).
- 4 = die Beschränkung oder den Ausschluss des Besteuerungsrechts der Bundesrepublik Deutschland hinsichtlich des Gewinns aus der Veräußerung der Anteile an der Kapitalgesellschaft im Fall der Verlegung des Sitzes oder des Orts der Geschäftsleitung der Kapitalgesellschaft in einen anderen Staat (§ 17 Abs. 5 EStG).
- 5 = einen Fall des § 6 AStG (bitte Zeile 95 und Anlage WA-EST beachten).
- 6 = einen Fall des § 13 UmwStG.
- 7 = einen Fall des § 50i EStG.

83

Es handelt sich um

84

Beteiligungsquote (vor Veräußerung oder gesetzlich gleichgestelltem Vorgang) in Prozent

%

85

Höhe des veräußerten / verdeckt eingelegten Anteils an der Kapitalgesellschaft / Genossenschaft / optierenden Gesellschaft i. S. d. § 1a KStG in Prozent

%

EUR

86	Veräußerungspreis oder an dessen Stelle tretender Wert (z. B. gemeiner Wert, zugeteilt / zurückgezahltes Vermögen)		
87	(Veräußerungs-)Kosten	-	
88	Anschaffungskosten des veräußerten / verdeckt eingelegten Anteils oder an deren Stelle tretender Wert	-	
89	Anschaffungsnebenkosten	-	
90	Nachträgliche Anschaffungskosten i. S. d. § 17 Abs. 2a EStG	-	
91	Veräußerungsgewinn / -verlust vor Anwendung des Teileinkünfteverfahrens	=	
92	60 % des Betrags laut Zeile 91 (Veräußerungsgewinn / -verlust nach Anwendung des Teileinkünfteverfahrens – § 3 Nr. 40 Satz 1 Buchst. c, § 3c Abs. 2 EStG) – wenn positiv: Übertrag in Zeile 93; wenn negativ: Übertrag in Zeile 94 ohne Minuszeichen –		
93	Veräußerungsgewinn(e) – Ein ggf. zu gewählender Freibetrag nach § 17 Abs. 3 EStG wird von Ihrem Finanzamt berücksichtigt. –	28/29	
94	Veräußerungsverlust(e) (nicht in den Fällen des § 6 AStG) – ohne vorangestelltes Minuszeichen eintragen –	26/27	

**Unentgeltliche Übertragung von Anteilen an Kapitalgesellschaften, Genossenschaften, optierenden Gesellschaften i. S. d. § 1a KStG und / oder Bezugsrechten**

95  Anteile an Kapitalgesellschaften, Genossenschaften, optierenden Gesellschaften i. S. d. § 1a KStG und / oder Bezugsrechte sind 2024 unentgeltlich übertragen worden (Einzelangaben laut gesonderter Aufstellung).

**Zu den Zeilen 80 bis 94:**

96  Erwerber ist eine Gesellschaft, an der die veräußernde Person oder ein Angehöriger beteiligt ist (laut gesonderter Aufstellung).

**Sonstiges**

EUR

97	In den Zeilen 5 bis 44 enthaltene begünstigte sonstige Gewinne i. S. d. § 34 Abs. 2 Nr. 2 bis 4 EStG	55/56	
98	Zuzurechnendes Einkommen der Organgesellschaft Gesellschaft		
99	Finanzamt		
100	Steuernummer	66/67	

**Gewerbliche Tierzucht / -haltung**

101	In den Zeilen 5 bis 44, 59, 67 und 76 außer Ansatz gelassene Verluste EUR	In den Zeilen 5 bis 44, 59, 67 und 76 enthaltene ungekürzte Gewinne EUR	In den Zeilen 5 bis 44, 59, 67 und 76 verrechnete Verluste aus anderen Jahren EUR
102	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
			1 = Ja

102 Ich beantrage von einem Verlustrücktrag nach § 10d EStG in das Jahr 2023 abzusehen.

**Gewerbliche Termingeschäfte**

103	In den Zeilen 5 bis 44, 59, 67 und 76 außer Ansatz gelassene Verluste EUR	In den Zeilen 5 bis 44, 59, 67 und 76 enthaltene ungekürzte Gewinne EUR	In den Zeilen 5 bis 44, 59, 67 und 76 verrechnete Verluste aus anderen Jahren EUR
104	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
			1 = Ja

104 Ich beantrage von einem Verlustrücktrag nach § 10d EStG in das Jahr 2023 abzusehen.

**Verluste aus Beteiligungen (REIT)**

an einer REIT-AG, anderen REIT-Körperschaften, -Personenvereinigungen oder -Vermögensmassen

105	In den Zeilen 5 bis 44, 59, 67 und 76 außer Ansatz gelassene Verluste EUR	In den Zeilen 5 bis 44, 59, 67 und 76 enthaltene ungekürzte Gewinne EUR	In den Zeilen 5 bis 44, 59, 67 und 76 verrechnete Verluste aus anderen Jahren EUR
106	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
			1 = Ja

106 Ich beantrage von einem Verlustrücktrag nach § 10d EStG in die Jahre 2023 und 2022 abzusehen.

107 Für die in den Zeilen 4 bis 8 genannten Betriebe ist die Anlage Zinsschranke beigefügt. Anzahl der Anlagen Zinsschranke

**Kürzungsbetrag nach § 11 AStG**

44

108	Kürzungsbetrag nach § 11 AStG (laut gesonderter Aufstellung)	42/43	EUR
			<input type="text"/>